

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wrohm über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2016 folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

„(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	25,00 €
für den 2. Hund	60,00 €
für jeden weiteren Hund	80,00 €“

### Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Wrohm, den 12.12.2016

gez. Jens Lahrse  
Der Bürgermeister